

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 31.08.2021**

**„Internationale Solidarität mit Seeleuten erfordert auch Bremer Impfkampagne“**

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

**A. Problem**

Die Fraktion DIE LINKE hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Hat der Bremer Senat bereits wie die Niederlande, Belgien und Hamburg das Impfen gegen Covid 19 von Seeleuten in den Bremischen Häfen geplant oder begonnen?
2. Wie viele Seeleute sind bereits geimpft und in welchem Zeitrahmen soll die weitere Impfkampagne für Seeleute in Bremerhaven und Bremen umgesetzt werden?
3. Gibt es eine Kooperation mit den internationalen Seehäfen, um auch eine fristgerechte Zweifachimpfung bzw. Kreuzimpfung durchführen zu können?

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Zu Frage 1:**

Das Land Bremen hat nach Freigabe der Impfstoffe am 5. Juli 2021 mit der Impfung von Seeleuten in den Bremischen Häfen begonnen. Gelegentliche Impfungen durch den Hafenerztlichen Dienst haben auch vorher schon stattgefunden, um Seemannschaften nach einem Corona-Ausbruch an Bord zu immunisieren.

**Zu Frage 2:**

Mit Stand 6. August 2021 wurden rd. 550 Seeleute in Bremen und rd. 1.700 Seeleute in Bremerhaven geimpft. Insgesamt werden zunächst 2.500 Impfdosen vorgehalten. Die Seeleute werden mit Johnson&Johnson geimpft, weil bei diesem Impfstoff nur eine Impfung erforderlich ist. Der Zeitrahmen für die Impfkampagne ist flexibel und eine längerfristige Fortführung geplant. Der Hafenerztliche Dienst ist je nach aktueller Situation in der Lage, Seeleute auf einzelnen Schiffen bei Bedarf zu impfen.

**Zu Frage 3:**

Eine Kooperation bzw. Abstimmung mit anderen Häfen gibt es im Rahmen des Impfangebotes grundsätzlich nicht, weil dies außerordentlich aufwändig wäre und bei Verzögerungen im Anlauf der Schiffe auch wenig praktikabel. Der Hafenerztliche Dienst prüft aber auf Anfrage individuell, ob eine Zweitimpfung mit dem passenden Impfstoff möglich ist, sofern anderorts eine Erstimpfung stattgefunden hat.

**C. Alternativen**

keine Alternativen

**D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Die Vorlage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Das Impfangebot gilt für Männer und Frauen an Bord von Seeschiffen gleichermaßen.

**E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz und dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

**F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Pressearbeit hat im Rahmen des offiziellen Starts der Impfkampagne am 12. Juli 2021 stattgefunden.

Die Vorlage ist nach der Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister zur Veröffentlichung geeignet.

**G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wissenschaft und Häfen vom 23.08.2021 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.